

nung / zu männiglichem Wissenschaft / in Druck be-
fördern / und publiciren lassen wolten / es auch von
Uns vor hochnöthig befunden worden; Als ha-
ben wir es hiermit werckstellig zu machen nicht umb-
gehen können / und lautet / wie folget.

L In jeglicher Einwohner in der Stadt / und da-
für / soll sein Feuer wol bewahren / bey Leib / und
Güte / er soll zu seiner Feuermauer offtmals sehen /
daß dieselbige bewahret / und gefehrt sey / und son-
derlich / die mit Feuer viel umbgehen / als Becker /
Schmiede / Bräuer / Melzer / Ferber / Bader / Töpffer /
und dergleichen / die sollen alle gute Achtung drauff
geben / daß sie ihre Feuerstädte mit Fleiß bewahren /
dadurch sie selbst / und andere Leuthe keines Scha-
dens zugewarten haben; Und ob es geschehe / da
Gott lange vor sey! daß zu jemand Feuer außfä-
hret / der soll dasselbige beschreyen / ohn alles verzie-
hen / sein Haus und Thüren öffnen / daß die Wächter /
und andere Leuthe darein / und ihm zu hülffe kom-
men mögen / bey Leib / und Gutte. Wann daß Feuer
beschreyen / oder beläutet wird / so sollen zu södersten
darzu kommen / der Herr Bürgermeister / und zween
auß dem gemeinen Rath / die sollen alle Dinge be-
sichtigen / verordnen / die Leuthe anschreyen / und wei-
sen / wohin sie lauffen / und an welchem Orth / oder
auf welchen Häusern sie wehren / und aufdecken sol-
len. Diesen Herren sollen zu Hülffe kommen die

Aus den Tuchmachern

30.

wehrhafte Personen / auß
dem Handwerk dazu ver-
ordnet.

Compen.

Aus den Fleischern

12.

Aus den Beckern

8.]

Auß